

## Merkblatt für den Briefwahlvorstand für die Wahl

der Regionspräsidentin oder des Regionspräsidenten  
der Regionsversammlung, des Rates und der Stadtbezirksräte

### 1. Beginn und vorbereitende Arbeiten



#### Rauchen

Bitte im Wahlraum  
nicht rauchen!

#### Besetzung des Wahlvorstandes und fehlende Mitglieder

Der Wahlvorstand besteht aus mindestens vier Mitgliedern. Berufen sind in der Regel sieben bis neun Mitglieder. Während der Wahlhandlung müssen **immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend** sein, darunter der\*die Wahlvorsteher\*in und der\*die Schriftführer\*in oder deren Stellvertretung.

#### Zusammenkunft und Arbeitsteilung

Beginn:  
14.00 Uhr

Die Briefwahlvorstände treten um 14.00 Uhr im Wahlraum (Berufungsschreiben) zu den vorbereitenden Arbeiten zusammen. Beachten Sie bitte Ihre Einladung und die Hinweisschilder.

**Bitte beachten Sie die am Wahltag gültigen Coronaregeln und zusätzlichen Hygienekonzepte. Das aktuelle Hygienekonzept befindet sich in den Unterlagen des\*der Wahlvorsteher\*in und wird am Wahltag im Wahllokal sein. Bitte tragen Sie bereits beim Betreten des Wahllokals eine med. Maske, die ggf. notwendigen Tests werden vor Ort sein.**

Einsatz-  
reserve

Zur Stimmenauszählung ab 18 Uhr **müssen alle** Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein. Wird die Mindestbesetzung nicht erreicht, bitte die Koordinator\*innen informieren.

Die Wahl Niederschriften für jede Wahl sollten tagsüber, spätestens nach der Schnellmeldung **vollständig** ausgefüllt und von **allen** unterschrieben werden. Prüfen Sie bitte, ob Sie alle Unterlagen erhalten haben.

Unterlagen

- Umschlag mit den 4 Niederschriften und den Anlagen für die
  1. Wahl des\*der Regionspräsident\*in (orange)
  2. Wahl der Regionsversammlung (weiß)
  3. Wahl des Rates (gelb)
  4. Wahl des Stadtbezirksrates (blau)
- Wahlbriefbehälter mit den roten Wahlbriefen der/s Briefwahlbezirke/s
- Urnen, Utensilien

Auf den Wahlbriefbehältern steht in schwarzer Schrift der Briefwahlbezirk. Die ersten beiden Ziffern bezeichnen den Stadtteil. Die letzten beiden Ziffern bezeichnen die laufende Nummer des Briefwahlbezirkes.

#### Entschädigung

Abrechnung

Die Entschädigungszahlung erfolgt in den Tagen nach dem Wahltermin per Überweisung. Prüfen Sie bitte in der Personalliste die Richtigkeit Ihrer Daten (ggf. fehlende IBAN eintragen) und **unterschreiben** Sie diese.

Helfer\*innen

Für jeden Wahlraum sind **Koordinator\*innen** zu Ihrer Unterstützung abgeordnet. Sie helfen gerne.

### 2. Zulassung der Wahlbriefe

#### Allgemeines

Die Arbeit der Briefwahlvorstände umfasst **zwei** verschiedene Arbeitsgänge.

- Zulassung der Wahlbriefe **bis** 18 Uhr
- Ermittlung des Stimmenergebnisses **ab** 18 Uhr

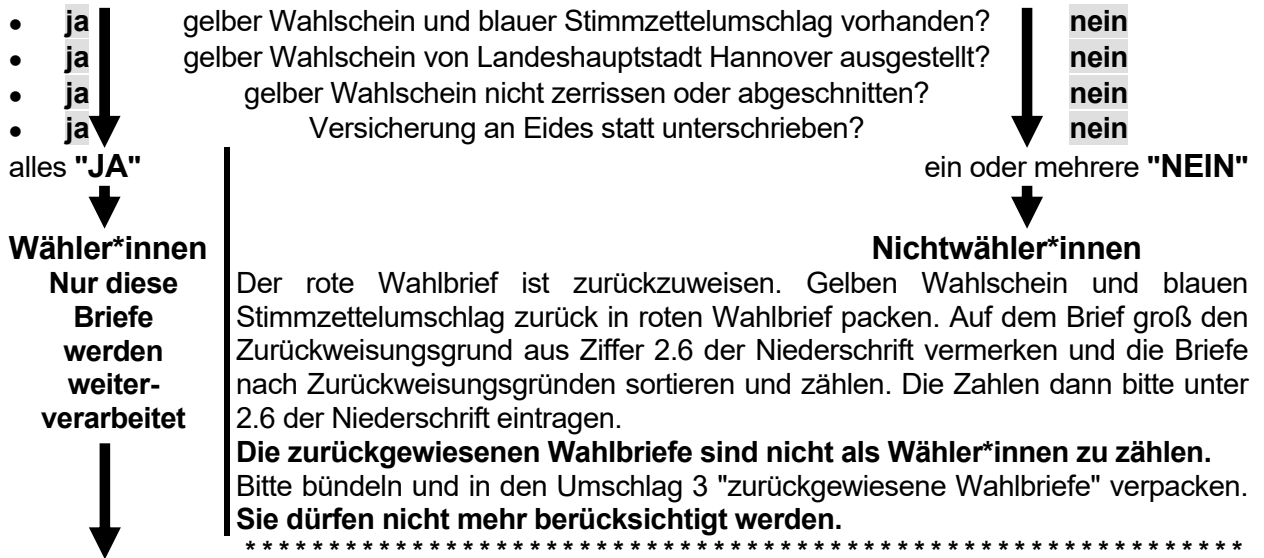
Mit dem Auszählen der Stimmen **darf nicht vor 18 Uhr** begonnen werden.

#### Zulassen der Wahlbriefe

Beim Zulassen der roten Wahlbriefe ist systematisch so vorzugehen:

- Vorab-Kontrolle, ob alle roten Wahlbriefe zu Ihrem Briefwahlbezirk gehören. Fehlgeleitete Wahlbriefe **sofort** den Koordinator\*innen übergeben.
- Rote Wahlbriefe öffnen, Wahlschein und Stimmzettelumschlag entnehmen aber **noch nicht trennen**, sondern:

## Prüfen



### Inhalt der roten Wahlbriefe

- Gelbe Wahlscheine (gelten für alle Wahlen) und blaue Stimmzettelumschläge sortieren und zählen:
  - **Stapel 1:** Wahlscheine und Umschläge gelten für alle vier Wahlen
  - **Stapel 2:** Wahlscheine und Umschläge gelten nur für beide Regionswahlen und Ratswahl
  - **Stapel 3:** Wahlscheine und Umschläge gelten nur für beide Regionswahlen
- Gelbe Wahlscheine und ungeöffnete blaue Stimmzettelumschläge **trennen** und sofort (oder stapelweise, zum Beispiel je 50 Stück) **zählen**. Es hat sich bewährt, die blauen Stimmzettelumschläge schon vor dem Einwerfen in die Urne zu zählen.
- Die blauen Stimmzettelumschläge des **Stapels 1 schlitzen und ungeöffnet in die Urne legen**.
- Blaue Umschläge von **Stapel 2 und 3 schlitzen und jeweils außerhalb der Urne** aufbewahren.
- Urne verschließen
- Die Wahlscheine in den Packbeutel 'Wahlscheine' verpacken.

## 3. Ermittlung des Stimmenergebnisses

### Allgemeines

Vor 18 Uhr darf mit der Stimmzählung auf keinen Fall begonnen werden.

### Nachlieferungen bei den roten Wahlbriefen

Bis kurz nach 18 Uhr können noch Wahlbriefe eintreffen, die dann dem „richtigen“ Briefwahlbezirk zugeordnet und entsprechend Ziffer 2. bearbeitet werden müssen.

Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses empfiehlt es sich, einige blaue Stimmzettelumschläge des Stapel 1 ungeöffnet zurück zu halten, die dann vor dem Öffnen mit den einzelnen zugelassenen und geschlitzten Nachlieferungen vermischt werden.

### Zahl der Wähler\*innen

- |             |   |
|-------------|---|
| Stapel 1    | Den blauen Stimmzettelumschlägen aus der Urne werden die Stimmzettel entnommen. Da die Umschläge beim Einlegen in die Urne gezählt worden sind, müsste eigentlich die Zahl der Wähler*innen (= Zahl der Umschläge) feststehen. Dies ist leider nicht der Fall.  |
| Platzhalter | <b>Enthält der Stimmzettelumschlag nicht alle vier Stimmzettel, so ist der/sind die fehlende/n Stimmzettel als ungültig zu werten.</b> Zum Zählen ist jetzt für jeden fehlenden Stimmzettel ein Platzhalter "ungültig" (in den Farben je Wahl) beizufügen.  |
| Stapel 2    | Den in Verwahrung gehaltenen Stimmzettelumschlägen des Stapels 2 werden jetzt die Stimmzettel <b>uneingesehen</b> entnommen und mit den übrigen Stimmzetteln der gleichen Wahl vermischt. Im Stapel 2 müssen die zwei Stimmzettel der Regionswahlen und der eine für die Ratswahl enthalten sein. Fehlt einer dieser drei Stimmzettel, ist ein entsprechender Platzhalter hinzuzufügen. |
| Stapel 3    | Gleiches gilt für Stapel 3. Dort dürfen nur die Stimmzettel der beiden Regionswahlen enthalten sein. Fehlt einer dieser zwei Stimmzettel, ist ein entsprechender Platzhalter hinzuzufügen.  |

### Beispiel

Stapel	Blaue Stimmzettelumschläge = Stimmzettel + ggf. Platzhalter = Wähler*innen		
	Beide Regionswahlen	Ratswahl	Stadtbezirkswahl
Stapel 1	300	300	300
Stapel 2	20	20	nicht wahlberechtigt
Stapel 3	15	nicht wahlberechtigt	nicht wahlberechtigt
<b>Wähler*innen gesamt</b>	<b>335</b>	<b>320</b>	<b>300</b>

Die Anzahl Stimmzettelumschläge und Stimmzettel (ggf. mit Platzhalter) müssen übereinstimmen.

**Bei Differenz gilt die Zahl der Stimmzettel.**

Gründe für die Abweichung sind ggf. in der Niederschrift zu vermerken.

Die Ergebnisse sind unter B in die Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift einzutragen.

Reihenfolge

**Die Ergebnisse sind in folgender Reihenfolge festzustellen:**

1. Wahl des\*der Regionspräsident\*in (orange Stimmzettel)
2. Wahl der Regionsversammlung (weiße Stimmzettel)
3. Wahl des Rates (gelbe Stimmzettel)
4. Wahl des Stadtbezirksrates (blaue Stimmzettel)

**! Feststellung Ergebnis für die Wahl der\*des Regionspräsident\*in !**

Bei dieser Kommunalwahl hat jede\*r Wahlberechtigte eine Stimme. Die Auszählung der Wahl des\*der Regionspräsident\*in erfolgt durch Stapelbildung: Stapel 1 mit den eindeutig gültigen und ungültigen Stimmzetteln und Stapel 2 mit Stimmzetteln, über die Beschluss gefasst werden muss.

**Hinweis Dem Stapel 2 sind nur die Stimmzettel zuzuordnen, über die zwingend Beschluss zu fassen ist. Das sollten nur die wirklich "schwierig" zu beurteilenden Fälle sein!**

**Stapelzählung**

Zählstapel 1  
'ZSI'

Der **Zählstapel 1** mit zweifelsfrei zu bewertenden Stimmzetteln wird, nach Kandidat\*innen und ungültigen Stimmzetteln sortiert, gezählt. Das Ergebnis ist in die Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift in Spalte **ZSI** einzutragen. Die ungültigen Stimmzettel werden in den Anlage-Umschlag 2 „ungültige Stimmzettel“ verpackt und der Niederschrift beigelegt.

Zählstapel 2  
'ZSII'

Die Stimmzettel des **Zählstapel 2** werden durch Abstimmung bewertet. Der Wahlvorstand entscheidet über die Stimmabgaben, klebt einen Aufkleber ‚Beschluss‘ auf die Rückseite des jeweiligen Stimmzettels und notiert das Ergebnis auf dem Aufkleber und in Spalte **ZSII**. Die Stimmzettel des Zählstapel 2 werden auf dem Aufkleber ‚Beschluss‘ fortlaufend nummeriert. Anschließend werden sie in den Anlage-Umschlag 1 „Stimmzettel über die Beschluss gefasst wurde“ verpackt und der Niederschrift beigelegt.

Kontrollrechnung

Danach sind die Stimmen der Spalten **ZSI** und **ZSII** als **Endergebnis** aufzurechnen und zu kontrollieren. **Kontrollrechnung auf dem Einlegeblatt zu 4.:C + D = B**

Sofort nach der Auszählung ist das festgestellte Wahlergebnis in die **Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift für die Wahl der\*des Regionspräsident\*in** einzutragen und in der Abgabestelle im Gebäude abzugeben. Das Ergebnis der Kontrollrechnung ist dort abzuwarten.

**! Feststellung Ergebnis für die Wahl der Regionsversammlung, des Rates und der Stadtbezirksräte!**

Kumulieren  
und  
Panaschieren

Bei diesen Kommunalwahlen hat jede\*r Wahlberechtigte drei Stimmen, die er auf Wahlvorschläge sowie Bewerber\*innen verteilen kann (kumulieren und panaschieren). Hier ist eine Stapelbildung bei der Auszählung nicht möglich. Die Stimmzettel müssen einzeln mit Hilfe der Zähllisten ausgewertet werden. Die Zähllisten müssen geführt werden!

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise**

1. Stimmzettel raussuchen beziehungsweise grob (!) vorsortieren nach
  - offensichtlichen Konzentrationen von Stimmen nach Parteien oder Bewerber\*innen (3 Stimmen A-Partei, 3 Stimmen Spitzenkandidat\*in B-Partei usw.).  
**Nur "grob" vorsortieren. Es ist unschädlich, wenn ein Stimmzettel im folgenden Stapel landet!**
  - gemischter Stimmabgabe (Stimmen für verschiedene Bewerber\*innen oder Parteien); ggf. so nach Listen vorsortieren, dass beim Eintragen immer nur wenige Zähllisten im Zugriff sein müssen. Zuletzt dann die ganz verstreuten Fälle.
  - Stimmzettel, die offensichtlich **ganz** ungültig sind, sowie "Platzhalter" (siehe oben).
  - Stimmzettel mit zweifelhafter Gültigkeit, über die Beschluss zu fassen ist.  
**Bitte gleich Beschluss über zweifelhafte Stimmzettel fassen und diese entsprechend zuordnen!**

2. Eintragen der Stimmen in die entsprechenden Zähllisten
  - **Ungültige Stimmzettel** (**Achtung:** Eigene Zählliste, nur Anzahl Stimmzettel, **keine** Stimmen eintragen)
  - Stimmzettel mit Stimmenkonzentration genau kontrollieren. Dann ansagen, z.B.:
    - 30 Stimmzettel mit 3 Stimmen = 90 Stimmen für Gesamtliste A-Partei
    - 25 Stimmzettel mit 3 Stimmen für Kandidat\*in Nr. 1 der B-Partei = 75 Stimmen
    - 42 Stimmzettel mit 3 Stimmen für Kandidat\*in Nr. 2 der C-Partei = 126 Stimmen
    - usw.

3. Danach: Stimmzettel mit gemischter Stimmabgabe **einzel**n vorlesen

**Achtung: Eintragung je nach Häufigkeit der Stimmenkombinationen organisieren: Z.B. ein Mitglied trägt Stimmen in Liste 1, ein Mitglied in Liste 2, ein Mitglied in Liste 3 bis 5 und 7, ein Mitglied in Liste 6 ein. Dann vorlesen**

A-Partei, Meyer = 1 Stimme

A-Partei, Schulz = 1 Stimme

A-Partei, Schmidt = 1 Stimme

Liste 3, Gesamtliste = 2 Stimmen

Liste 4, Gesamtliste = 1 Stimme

X-Partei, Schmidt = 1 Stimme

Z-Partei, Müller = 1 Stimme

3. Stimme **nicht** vergeben! (nichts eintragen!)

**Bitte beim Lesen beachten, ob die Listenführer\*innen "mitkommen"**

### Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift

Schnell-  
meldung/  
Anlage zur  
Niederschrift

Sofort nach der Auszählung ist das festgestellte Wahlergebnis in der **Schnellmeldung/Anlage 4. zur Niederschrift** einzutragen und in der Abgabestelle im Gebäude abzugeben. Das Ergebnis der Kontrollrechnung ist dort abzuwarten.

Entsprechend ist bei den nächsten Wahlen zu verfahren, bis die Wahl des Stadtbezirks ausgezählt ist.

### Niederschrift

Niederschrift  
unter-  
schreiben

**Alle Wahlniederschriften (4 Stück) und die Personalliste für die Auszahlung werden im Anschluss an die Schnellmeldung/Anlage 4. zur Niederschrift vollständig ausgefüllt und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben.**

## Abschlussarbeiten (§ 73 BWO und 65 NKWO) - Bitte genau beachten

- Die Niederschriften aller Wahlen sind von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.
- Die Niederschriften (4 Stück) sind jeweils mit:
  - Schnellmeldung/Anlage zur Niederschrift,
  - Anlage-Umschlag 1 „Stimmzettel über die Beschluss gefasst wurde“,
  - Anlage-Umschlag 2 „ungültige Stimmzettel“,
  - Anlage-Umschlag 3 „zurückgewiesene Wahlbriefe“
  - Zähllisten,
  - Personalliste für die Auszahlung
 in den großen Rückgabe-Umschlag zu verpacken. Bitte **auch leere Anlage-Umschläge** verpacken!
- Der Inhalt des Rückgabe-Umschlages ist entsprechend des Aufklebers noch einmal zu überprüfen und der Umschlag anschließend zu versiegeln.
- Der Rückgabe-Umschlag ist durch den\*die Schriftführer\*in **persönlich** in der Abgabestellen im Gebäude, abzugeben.

## 4. Restarbeiten

- Die leeren (roten / blauen) Umschläge in die aufgestellten Behälter entsorgen.  
*Briefmarken auf den roten Wahlbriefumschlägen dürfen herausgetrennt und behalten werden.*
- Die gekennzeichneten Stimmzettel (inklusive der jeweiligen Platzhalter) in der letzten Sortierung, gerollt und mit Gummiband gesichert in Packsäcke, die Wahlscheine im gekennzeichneten Packbeutel, Material und sonstige Utensilien in einen der Wahlbriefbehälter verpacken.
- Alle coronabedingten (benutzten) Materialien (Desinfektionstücher, Tests, usw.) im gesonderten Müllsack verpacken und diesen stehen lassen.
- Kontrollieren Sie, ob alles richtig verpackt ist und **keine** Unterlagen zurückbleiben.
- **Die (leere) Urne und die Packsäcke mit Stimmzetteln bitte auf dem Tisch stehen lassen.**
- Die Wahlbriefbehälter mit den Unterlagen in der Briefwahlstelle abgeben.

**Wir danken Ihnen und wünschen einen guten Verlauf des Wahltages!**